

SächsOBA: Baufeldfreimachende Leistungen für den gesamten Sperrbereich vergeben

05.08.2016

Sanierungsarbeiten in Form der wasserseitigen Tiefenverdichtung in den Bereichen G Süd, S Nord und T wurden im April 2016 beendet

Freiberg/Lohsa. Auf Medienanfragen zum Sanierungsgeschehen am gesperrten Knappensee hat der zuständige Abteilungsleiter Christof Voigt im Sächsischen Oberbergamt am 2. August 2016 wie folgt für die zuständige Behörde im Freistaat Sachsen Stellung genommen. Die dabei aufgeworfenen Fragen wurden hier verallgemeinert; die Antworten des SächsOBA im Wesentlichen sinngemäß wiedergegeben:

Wie weit sind die Sanierungsmaßnahmen im Auftrag des SächsOBA vorangeschritten und liegt der Projektträger im Zeitplan?

Die Sanierungsarbeiten in Form der wasserseitigen Tiefenverdichtung starteten planmäßig in den Bereichen G Süd, S Nord und T Ende 2014 und wurden im April diesen Jahres beendet. Gegenwärtig laufen hier die abschließenden Oberflächenverdichtungen und Massenauftrag zur Herstellung der Trittsicherheit. Im Ergebnis konnte zum 01.07.2016 der Sperrbereich innerhalb der Knappenseesiedlung in Richtung Knappensee verschoben werden, wodurch 16 Dauerbewohner und 45 saisonal Betroffene ihr Eigentum wieder nutzen können.

Aktuell wurden die baufeldfreimachenden Leistungen für den gesamten Sperrbereich ausgeschrieben und vergeben, die ab Herbst diesen Jahres den erforderlichen Rückbau aller baulichen Anlagen im Sanierungsbereich zum Inhalt haben. Vorlaufend hierzu erfolgte die Herstellung der Baustelleneinrichtung sowie der Baustraßen im Bereich D West (noch nicht abgeschlossen), sowie ein Brückenbau im Bereich U. Die Arbeiten liegen damit im bestätigten Zeitplan.

Steht nach derzeitigem Stand der Dinge das Ziel, die Arbeiten im Jahr 2021 abzuschließen? Könnte das Ziel gefährdet sein, wenn es nicht gelingt, die Finanzierung im bisherigen Rahmen in einem neuen Finanzierungsabkommen festzuschreiben?

Ja, die wesentlichen Sanierungsarbeiten sollen bis Ende 2021 abgeschlossen sein, um im Jahr 2022 die Wasserfläche wieder freizugeben.

Die weitere pünktliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen hängt entscheidend von der rechtzeitigen und ausreichenden Bereitstellung von Finanzmitteln in dem gegenwärtig verhandelten Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung (VA BKS VI) ab 2018 ab. Sowohl Bund als auch der

Freistaat Sachsen bezahlen die Sanierung zu gleichen Teilen. Alternative Finanzierungskonzepte für den Fall einer kompletten Verweigerung des Bundes sind uns nicht bekannt. Für diesen Fall müsste sich der Freistaat Sachsen neu positionieren, wodurch auf jeden Fall mit Verzögerungen in der Sanierung zu rechnen ist.

Einige Pächter und Nutzer am Knappensee haben Aussagen des SächsOBA und der LMBV zu einem aktuellen Wiederanstieg des Grundwassers am Knappensee in Zweifel gezogen. Wie schätzt das SächsOBA die Situation ein?

Es ist korrekt, dass der Grundwasserwiederanstieg am Knappensee im Wesentlichen beendet ist. Dabei erfolgte dieser Wiederanstieg nicht im See selber, sondern im unmittelbar angrenzenden Umland und somit in den Kippen. Dieser geänderte (erhöhte) Grundwasserstand in den Kippen veränderte nachhaltig die Standsicherheit der Böschungen des Knappensees. Insbesondere im Ostbereich des Sees wird durch den dort im angrenzenden Graureihensee noch nicht beendeten Grundwasserwiederanstieg (hier fehlen noch 5 Meter) die geotechnische Situation ohne Sanierung noch weiter instabil bleiben.

Im unmittelbaren Uferbereich des Knappensees wird der Grundwasserstand dagegen vom Wasserspiegel des Sees entscheidend beeinflusst.

Es wird vor allem die langfristige Sperrung des Sees beklagt. Wie realistisch ist es aus Sicht der SächsOBA, erste Abschnitte bereits im Jahr 2017 wieder freizugeben?

Im Jahr 2017 beginnend werden in vier Bereichen am Knappensee Verdichtungsarbeiten stattfinden, die europaweit ausgeschrieben werden müssen. Manche dieser Arbeiten können wegen der starken Initialeinträge nicht gleichzeitig ausgeführt werden. Somit dauern diese Arbeiten teilweise bis einschließlich 2019 an. Erst danach können die Ufer- und Böschungsprofilierungsarbeiten durchgeführt werden. Solange diese Arbeiten nicht abgeschlossen sind, ist eine Nutzung des Sees ausgeschlossen und der Sperrbereich bleibt bestehen. Eine Freigabe des Sees vor 2022 kann somit nicht in Aussicht gestellt werden, entsprechende Forderungen sind nicht realistisch.

Wie beurteilt das SächsOBA den Dialog mit den Nutzern und Pächtern am See und die Nutzung des Bürgerbüros?

Die persönlichen Betroffenheiten am Knappensee stellten sich sehr unterschiedlich dar, die aber im Wesentlichen geklärt werden konnten. Dabei konnte fast immer die Akzeptanz der Betroffenen zur Notwendigkeit der Maßnahmen, aber auch zur angebotenen Entschädigung erreicht werden. Voraussetzung hierfür war und ist der persönliche Kontakt der Betroffenen mit den Beauftragten am SächsOBA sowie der LMBV. Das Bürgerbüro vor Ort war für diese intensiven Gespräche außerordentlich wichtig und soll auch weiterhin genutzt werden.

Wie viele Nutzer und Pächter haben Angebote zur Entschädigung genutzt und wie viele Klagen im Zusammenhang mit Nutzungsbeschränkungen am See anhängig sind?

Ja, es gibt noch nicht abschließend regulierte Entschädigungsfälle. Bezogen auf die bisher rund 200 abgeschlossenen Entschädigungsvereinbarungen belaufen sich die offenen Fälle auf weniger als fünf Prozent. Mit allen hiervon Betroffenen befindet sich der Projektträger LMBV unter Begleitung des Oberbergamtes noch in aktiven und teilweise auch schwierigen Verhandlungen. Zwei Klagen sind gegenwärtig anhängig.

Pontongestützte Verdichtungsarbeiten am Knappensee 2016

Knappensee-Sanierung: RDV und Massenanschütten - LMBV-Luftbilder von Mitte 2016